

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

Realschule Haigerloch  
Oberstadtstraße 64  
72401 Haigerloch

- nachfolgend „Schule“ genannt -

und

Ehemalige Synagoge Haigerloch  
Verantwortlich:  
Haus der Geschichte Baden-Württemberg  
Urbansplatz 2  
70182 Stuttgart

- nachfolgend „Museum“ genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## Ziele

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Förderung historischer und kultureller Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der Zusammenarbeit mit dem außerschulischen Lernort „Ehemalige Synagoge Haigerloch“.
2. Das Museum und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen verstetigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam intensivieren und ausbauen.

## Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft von Museum und Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulcurriculum aufgenommen werden. Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für alle Lehrerinnen und Lehrer der beteiligten Fächer, Schülerinnen und Schüler der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.

Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollten alle beteiligten Lehrkräfte die Angebote und Möglichkeiten des Museums kennen und sich zum Beispiel im Rahmen von Lehrerfortbildungsangeboten des Museums darüber informieren.

2. Das Museum wird die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützen. Schülerinnen und Schüler sollen das Museum als außerschulischen Lernort kennen lernen und als Ausgangspunkt für lokalhistorische Spurensuchen methodisch vielfältig nutzen.

Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Museum angepasst und weiterentwickelt.

3. Die vereinbarte Kooperation der Schule und des Museums umfasst folgende Aktivitäten:

- Alle 9. Klassen der Schule besuchen während der Bildungsplaneinheit des Fachs Geschichte zum Nationalsozialismus im Rahmen einer Führung oder eines von der Schule organisierten selbstständigen Lerngangs (z.B. auf der Grundlage der Materialien der Lehrerhandreichung) das Museum.

- Mindestens alle zwei Jahre findet ein größeres gemeinsames Projekt von Schule und Museum statt. Mögliche Projekte, Aktionen oder Maßnahmen sind in der *Anlage zur Kooperationsvereinbarung* aufgeführt.

### **Zeitlicher Rahmen und Organisation**

Die Laufzeit der Vereinbarung ist nicht beschränkt und kann von beiden Seiten zum Schuljahrsende gekündigt werden.

Die Schule und das Museum benennen jeweils eine Kontaktperson, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich mindestens einmal im Schuljahr, um die Zusammenarbeit zu planen, bisherige Maßnahmen zu evaluieren, weiterzuentwickeln und einen konkreten Maßnahmenkatalog für das Folgejahr zu vereinbaren. Die Kontaktpersonen werden bei der Unterzeichnung in die *Anlage zur Kooperationsvereinbarung* eingetragen.

Sollte eine der Kontaktpersonen nicht mehr zur Verfügung stehen, wird eine neue Person benannt und der Wechsel entsprechend in der Anlage zur Vereinbarung festgehalten.

### **Finanzierung**

Die Schule und das Museum verständigen sich über die Finanzierung ihrer gemeinsamen Aktivitäten. Dabei werden die Kosten berücksichtigt, die dem Museum für professionelles Personal, Arbeitsmaterialien etc. entstehen, ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten der Schule und der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Familien. Gegebenenfalls werden alternative Finanzierungen vereinbart.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Für die Schule:

Für das Museum:

\_\_\_\_\_  
Bernd Heiner

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Paula Lutum-Lenger